

20.11.2012

Antrag

der Fraktion der CDU

Herausforderungen des doppelten Abiturjahrgangs annehmen – wo sind die Konzepte der Landesregierung?

Ausgangssituation

Im Jahr 2004 wurde die Schulzeitverkürzung in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Von 2005 bis 2010 wurden verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung des sogenannten „G8“ ergriffen.

Der Hochschulpakt I (mit einer Laufzeit von 2007 bis 2010) und der Hochschulpakt II, der 2009 beschlossen wurde und die Jahre bis 2015 absichern sollte, waren mit Unterstützung des Bundes wesentliche Maßnahmen zur Anpassung der Studienkapazitäten auf die zunehmenden Studierendenzahlen.

Darüber hinaus wurde der Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen durch die Gründung von drei neuen Fachhochschulen und durch den Ausbau bestehender Kapazitäten um 11.000 Studienplätze wesentlich gestärkt. Im Jahr 2008 wurde ein Hochschulmodernisierungsprogramm zur baulichen Sanierung der Hochschulen auf den Weg gebracht, Mittel aus dem Konjunkturpaket II wurden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Bis zum Jahr 2010 wurden Maßnahmen in einem Umfang von ca. 10 Mrd. Euro beschlossen, um die Hochschulen für die Zeit bis zum Jahr 2020 fit zu machen.

Im Gegensatz dazu hat die heutige Landesregierung bisher keine tragfähigen wissenschaftspolitischen Initiativen ergriffen. Durch die im Jahr 2010 erfolgte schuldenfinanzierte Abschaffung der Studienbeiträge und durch die nur unzureichende Kompensation, da sich die Finanzmittel auf die Studierendenzahlen des Jahres 2009 beziehen und nicht die realen Studierendenzahlen abbilden, hat sich die Lage der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen wieder verschlechtert.

Am 25. September 2012, kein Jahr bevor der doppelten Abiturjahrgang die Schulen verlässt, stellte das Wissenschaftsministerium einen „Beobachtungsbericht“ vor, der dazu dienen solle „dort nachzusteuern [...] wo es notwendig ist“, so die Pressemitteilung des Ministeriums. Ebenfalls wurde das Vorziehen von Finanzmitteln verkündet, die bislang für die Jahre 2014 und 2015 eingeplant waren.

Datum des Originals: 20.11.2012/Ausgegeben: 20.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Und schließlich wurde am 5. November 2012 ein Wohnheimplatzprogramm aufgelegt, das Anfang 2013, also keine sechs Monate vor dem doppelten Abiturjahrgang, anlaufen soll. Für das Jahr 2013 ist der Bau von 750 Wohnheimplätzen landesweit geplant.

Die Situation der Studienbedingungen in Nordrhein-Westfalen ist gekennzeichnet durch das ungünstigste Professoren-Studierenden-Verhältnis in Deutschland. Nach Angaben des Wissenschaftsministeriums (Antwort auf die Kleine Anfrage 836, Drs. 16/836) kommen auf einen Professor in Nordrhein-Westfalen 69,8 Studierende. Zum Vergleich: Baden-Württemberg (47,39), Bayern (51,14), Niedersachsen (47,14). Ein weiterer Indikator für die im Vergleich zu anderen Bundesländern ungünstigen Studienbedingungen sind die laufenden Ausgaben pro Studierendem (Zum Vergleich: Nordrhein-Westfalen (14.540 Euro), Baden-Württemberg (18.470 Euro), Bayern (18.370 Euro), Niedersachsen (19.640 Euro)).

II.

Der Landtag stellt fest:

1. Das Anwachsen der Studierendenzahlen und der Zeitpunkt des doppelten Abiturjahrgangs sind keine überraschenden Ereignisse, sondern waren lange bekannt.
2. Wie die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 25. November 2010 (Drs. 15/1012) selbst einräumte, liegt die Schaffung von Studienplätzen in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Dieser Aufgabe ist die Landesregierung unzureichend und auch nur durch die Unterstützung des Bundes nachgekommen.
3. Die Landesregierung hat bisher keinen Beitrag geleistet, die zwischen 2005 und 2010 beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen fortzuführen.
4. Zum Wintersemester 2013/2014 werden über 630.000 junge Menschen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen studieren. Vor dem Hintergrund der Pläne der Landesregierung, 750 Wohnheimplätze im Jahr 2013 zu schaffen – also rechnerisch nicht einmal 10 Plätze pro nordrhein-westfälische Hochschule - ist diese Maßnahme nicht geeignet.

III.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag umgehend für jede Hochschule mitzuteilen, mit welchen Studienanfängerzahlen für jede Hochschule zu rechnen ist, welche Ziel- und Leistungsvereinbarungen für jede Hochschule bestehen und welche Unterstützungsmaßnahmen die Landesregierung dabei leistet.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Dr. Stefan Berger

und Fraktion